

2. Konsulat-Wesen.

Dem Kaiserlichen Konsul von Kichberger zu Barna ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 der Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den dortigen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverrichtungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Nachdem die Marschall-Inseln zum deutschen Schutzzgebiet erklärt sind, ist das Kaiserliche Konsulat in Saluit aufgehoben worden.

Dem zum königlich italienischen General-Konsul mit dem Amtssitze in Hamburg ernannten Chevalier Silvio Carcano ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.

3. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Reisende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verweisung.	Besätze, welche die Ausweisung befristet hat.	Datum der Ausweisungsbefehlsh.
	des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Karl Burghardt alias Anton Wolf, Handelmann,	geboren am 10. Mai 1854 zu Dießel, Euremburg, ortshanghörig zu Gajdebe, Niederlande,	schwerer Diebstahl (5 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 17. Mai 1882) und Führung eines fal- schen Namens,	königlich preussische Ge- zierung zu Arnberg,	12. Mai d. J.
2.	Johann Julius Schmidt, Schup- macher,	geboren am 7. Juli 1831 zu Dresden, Schlesien, ortshanghörig zu Oberdorf, Bezirk Korbitz, Böhmen, wohnhaft zu- legt in Dresden,	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall (8 ¹ / ₄ Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 22. August 1877) und einfacher Diebstahl im wiederholten Rück- fall (1 ¹ / ₂ Jahr Zucht- haus),	königlich sächsische Kreis- hauptmannschaft Saupen,	20. Mai d. J.